

Prävention in der Deutschen Rentenversicherung (DRV) und "Ü45-Check" im Pilotverfahren

**Gemeinsame Fortbildungsveranstaltung
für Werks- und Betriebsärzte**

25. April 2018

Dr. Bernd-Rainer Zabre

1. Einführung

- Aktuelle Rahmenbedingungen in der Rehabilitation
- Prävention in der DRV: Neuregelung durch Flexirentengesetz
- Nationale Präventionskonferenz und Landesrahmenvereinbarung Thüringen

2. Präventionsleistungen in der DRV

3. Einbindung der Werks- und Betriebsärzte

4. „Ü45-Check“ im Pilotverfahren

5. Betriebsnahe Prävention durch die DRV

Aktuelle Rahmenbedingungen der Prävention und Rehabilitation

1. Demografischer Wandel

Alternde Gesellschaft
Lebensarbeitszeit
Rentenaltersgrenze
Erwerbsquote Älterer

2. Sich wandelnde Arbeitswelt

Abnahme körp. Belastung
Zunahme psych. Belastung
Arbeitsverdichtung
Unsichere Arbeitsplätze

3. Wandel der Krankheiten

Chronifizierung
Psychische Erkrankungen

- **Steigender Reha-Bedarf und Reha-Inanspruchnahme**
- **Prävention als vorbeugende Maßnahme**
- **Grundsatz: Prävention vor Rehabilitation**

Prävention im „Flexirentengesetz“*

- Prävention neu geregelt in § 14 SGB VI:
 - Wegfall Zuzahlung
 - Keine Ausschlussfrist (4-Jahre)
 - Etwas enger gefasst („die die ausgeübte Beschäftigung gefährden..“)
- Leistungen zur Prävention sind jetzt Pflichtleistungen
(wie auch Kinderrehabilitation und Nachsorge)
- Neue Leistung („Ü-45 Check“) als Modellprojekt möglich
- Gemeinsame Richtlinien aller RV-Träger sind bis zum 1. Juli 2018
(im Benehmen mit dem BMAS) zu erlassen

* Gesetz zur Flexibilisierung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand und zur Stärkung von Prävention und Rehabilitation im Erwerbsleben – FlexiG, verabschiedet 14.12.2016

- Die DRV ist verpflichtet, für alle Versicherten, die einen Antrag auf Leistungen zur Prävention stellen (und die Voraussetzungen dafür erfüllen), ein Angebot zur Verfügung zu stellen
- Bisherige Angebote sind an die regionale Nähe zu einer Reha-Einrichtung gebunden
- Für Versicherte aus bestimmten ländlichen Regionen ist derzeit kein Angebot vorhanden
- Neue Angebote müssen für diese Zielgruppe ergänzend geschaffen werden!

Leistungen und Aktivitäten der Gesetzlichen Rentenversicherung*

- Information und Beratung von Betrieben
- Information und Beratung zum Thema „Betriebliches Gesundheitsmanagement“
- Individuelle Präventionsangebote für Versicherte zur Förderung der Eigenverantwortung zur Gestaltung eines gesundheitsgerechten Lebensstils im Alltag und am Arbeitsplatz
- Vernetzung und aktive Zusammenarbeit mit Werks - und Betriebsärzten, Selbsthilfegruppen und anderen regionalen und überregionalen Angeboten
- Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen Sozialversicherungsträgern

➤ **Partner der nationalen Präventionskonferenz, § 20e SGB V**

* Quelle: Bundesrahmenempfehlungen der Nationalen Präventionskonferenz vom 16.02.2016

- Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft:
 - GKV-Spitzenverband
 - Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
 - Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
 - Deutsche Rentenversicherung Bund
 - weitere beratende Mitglieder
- Aufgaben:
 - Entwicklung und Fortschreibung einer nationalen Präventionsstrategie
 - Erstellung eines Präventionsberichtes in 4-jährigem Turnus, zuerst 2019
- Verabschiedung von Bundesrahmenempfehlungen am 16.02.2016 mit Festlegung von Zielen und Handlungsfeldern:
- ➔ Prävention, Gesundheits,- Sicherheits- und Teilhabeförderung in allen Lebenswelten und -phasen

- Ziel: Umsetzung der nationalen Präventionsstrategie auf Landesebene
- Beteiligte:
 - Landesverbände der Krankenkassen und Ersatzkassen
 - Träger der gesetzlichen Rentenversicherung
 - Träger der gesetzlichen Unfallversicherung
 - in den Ländern zuständige Stellen
 - (an der Vorbereitung beteiligt: Bundesagentur für Arbeit, die für den Arbeitsschutz zuständigen obersten Landesbehörden und die kommunalen Spitzenverbände auf Landesebene)

- Inhalte:
 - gemeinsam und einheitlich zu verfolgende Ziele und Handlungsfelder
 - Koordinierung von Leistungen
 - Klärung von Zuständigkeitsfragen
 - Möglichkeiten der gegenseitigen Beauftragung
 - Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Gesundheitsdienst und den Trägern der örtlichen öffentlichen Jugendhilfe und
 - Mitwirkung weiterer für die Gesundheitsförderung und Prävention relevanter Einrichtungen und Organisationen.
- ➔ Landesrahmenvereinbarung zur Umsetzung der nationalen Präventionsstrategie gemäß § 20f SGB V im Freistaat Thüringen (LRV Thüringen) vom 7. 4. 2016

2. Prävention in der Rentenversicherung

- Neuregelung des § 14 SGB VI
- Pflichtleistung Prävention
- Ü-45-Check: neue Leistung in Modellprojekten
- Neue Richtlinien bis zum 1. Juli 2018

Präventionsleistungen nach § 14 SGB VI

1. Ausbau von Präventionsleistungen, warum?

1. Steigende Lebenserwartung erfordert mehr Prävention.
2. Zunahme chronischer Erkrankungen muss präventiv begegnet werden.
3. Verlängerung der Lebensarbeitszeit verbunden mit
4. erhöhtem Renteneintrittsalter erfordert mehr Vorsorge/ Prävention.

2. Notwendige Maßnahmen:

1. Pflichtleistungen statt Ermessensleistungen.
2. Stärkung des Grundsatzes „**Prävention vor Rehabilitation**“.
3. Ausbau eines flächendeckenden Netzes an Präventionseinrichtungen.
4. Verbesserung der **Zugangswege** durch:
 1. Vernetzung des drv-eigenen **Firmenservices** mit 3. Trägern,
 2. Rehabilitationseinrichtungen und
 3. Einbeziehung von Werks- und Betriebsärzten, Hausärzten.

Ziele der Prävention

Die DRV möchte mit Präventionsleistungen erreichen, dass...

- ...die **Erwerbsfähigkeit** von Beschäftigten **erhalten** bleibt,
- ...**frühzeitige Gefahren** für die Erwerbsfähigkeit erkannt werden,
- ...**rechtzeitig Präventionsbedarfe** festgestellt werden und
- ...Beschäftigte zur Wahrnehmung von Präventionsleistungen **motiviert** werden.

Das wird erreicht durch...

- ...Ausbau der **Infrastruktur** für Präventionsleistungen,
- ...Zusammenarbeit mit 3. Akteuren der „**Landesrahmenvereinbarungen Prävention**“,
- ...Erarbeitung von **Richtlinien** der Rentenversicherung zu § 14 SGB VI im Benehmen mit dem BMAS bis zum 1. Juli 2018 und durch
- ...einen „**Ü 45 – Check**“ (Modellprojekte nach § 14 Abs. 3 Satz 2 SGB VI).

Modulare Präventionsleistung der DRV

Präventionsleistungen der DRV werden in drei Phasen ausgeführt:

- Gruppenstärke: regelmäßig 10 Teilnehmer/innen.

1. Initialphase:

- Beginnt mit **Eingangsuntersuchung**.
- **Persönliche Gesundheitsrisiken** werden festgestellt.
- **Individuelle Präventionsziele** werden erarbeitet.
- Gesunde **Ernährung**, **Bewegung** und **regelmäßige Entspannungsübungen** sollen helfen, zukünftig die beruflichen Belastungen besser bewältigen zu können.

2. Trainingsphase:

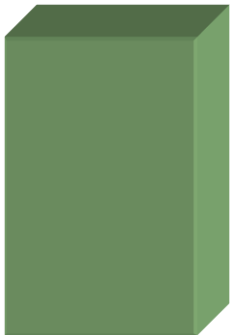
- Die längere Trainingsphase wird **berufsbegleitend** durchgeführt.
- Erlernte **Strategien** werden **vertieft**.
- Teilnehmer/innen gewöhnen sich an Sport, Entspannung und gesunde Ernährung (Integration in den Lebensalltag).

3. Eigeninitiativphase:

- Teilnehmer/innen setzen das Erlernte selbständig um,
- Abschluss mit Auffrischung des Erlernten und Eingeübten sowie Gruppengespräch.

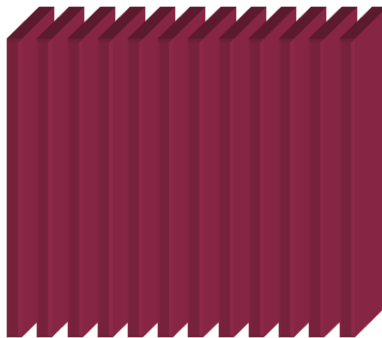
Ablauf von Präventionsleistungen – Beispiel: ambulantes Setting

**Initial-
Phase**



**3 Tage
ganztägig
ambulant**

**Ambulante
Phase**



**3 Monate
1 – 2 x wöchtl.
beschäftigungs-/
wohnortsnah**

**Eigenaktivitäts-
phase**

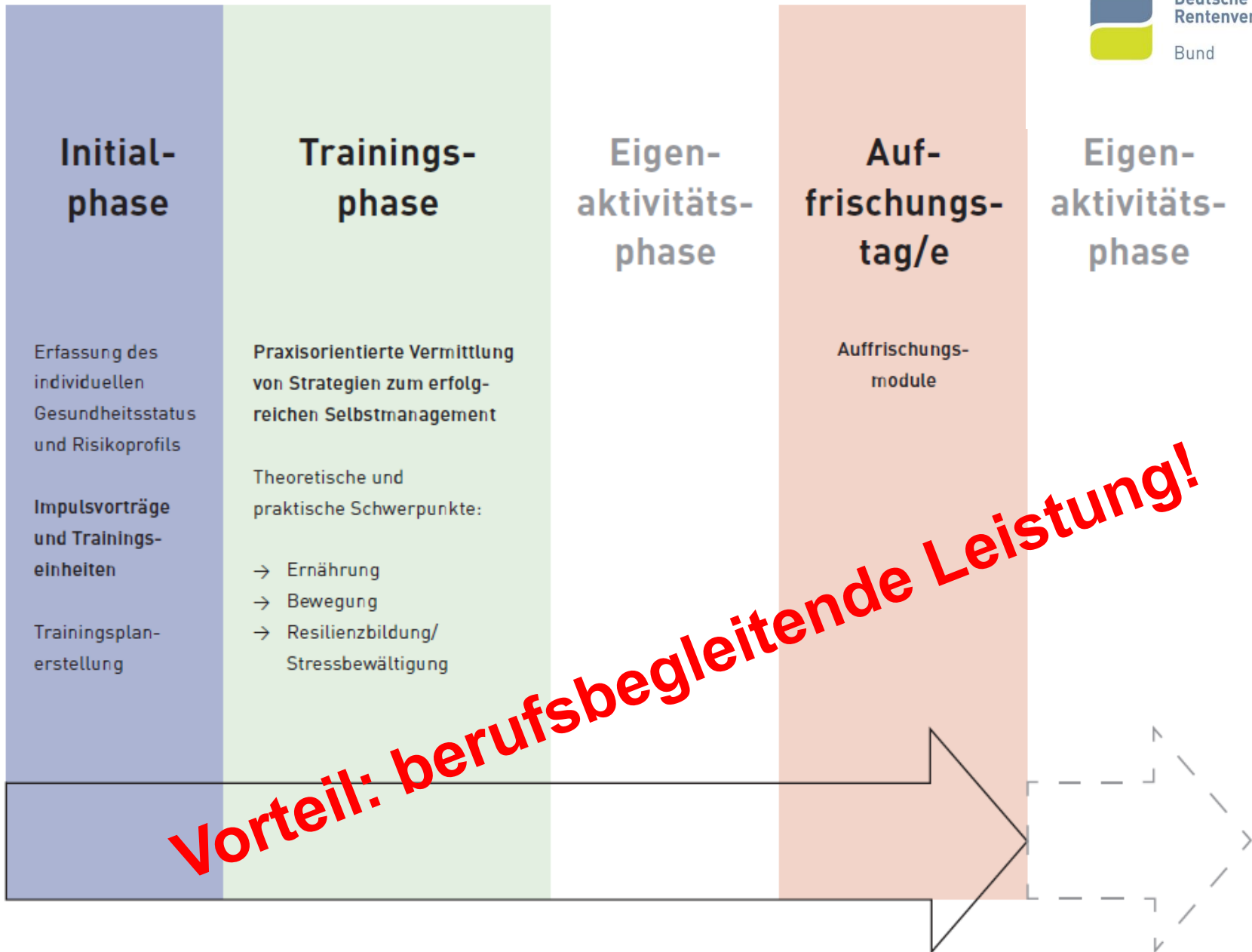


**3 Monate Training in
Eigenregie**

**Refresher
1 Tag**



**in der amb.
Rehaeinrichtung**



3. Einbindung der Werks- und Betriebsärzte

- Bundesabsprache für Werks- und Betriebsärzte
- Reha-Berater und Firmenservice

Mit Betrieben vernetzen...

- Betrieb als Kooperationspartner
 - Einbindung der Betriebs- und Werksärzte: Sie kennen die Anforderungen und Belastungsfaktoren.
(s. Vereinbarung der DRV Bund mit dem Verband Deutscher Betriebs- und Werksärzte – VDBW, www.driv-bund.de/werks-und-betriebsaerzte)
 - Firmenservice der Rentenversicherung
- **Zugang erfolgt regelmäßig über die für Prävention zugelassenen Rehabilitationseinrichtungen: Diese stellen die Gruppen zusammen und organisieren die Durchführung.**

Präventionsleistungen = klassische Win-Win-Situation



Vorteile für den Teilnehmer:

- Frühzeitige, präventiv-therapeutische Intervention
- Abbau gesundheitlicher Risiken
- Verbesserung der körperlichen Leistungsfähigkeit
- Nachhaltige, gesundheitsrelevante Verhaltensänderung
- Verbesserung der Gesundheitskompetenz

Präventionsleistungen = klassische Win-Win-Situation



Vorteile für den Arbeitgeber:

- **Erhalt bzw. Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter, auch gerade der älteren Arbeitnehmer**
- **Anwesenheitsverbesserung (weniger AU-Zeiten, keine längeren Reha-Maßnahmen)**
- **Erhalt der qualifizierten Mitarbeiter**
 - **bei älter werdender Belegschaft**
 - **bei zunehmendem Fachkräftemangel**
- **damit Wettbewerbsvorteil**

Präventionsleistungen = klassische Win-Win-Situation



Vorteile für die Solidargemeinschaft:

- Vermeidung chronischer Gesundheitsstörungen (und damit krankheitsbedingter Ausfälle, Behandlungskosten u. a.)
- Vermeidung von Teilhabeleistungen und Erwerbsminderungsrenten
- Vermeidung von krankheitsbedingtem Verlust des Arbeitsplatzes mit allen Folgen

4. „Ü-45-Check“ (§ 14 Abs. 3 Satz 2 SGB VI)

Auftrag des Gesetzgebers für Modellprojekte:

„Sie (*die Träger der DRV*) wirken darauf hin, dass die Einführung

- einer **freiwilligen, individuellen, berufsbezogenen** Gesundheitsversorgung für
- Versicherte ab **Vollendung des 45. Lebensjahres**
- **trägerübergreifend**
- **in Modellprojekten erprobt** wird.“

Ideen und Ansätze für Modellprojekte

- ➔ Auswahl der Teilnehmenden: nach Berufsgruppen (z.B. Pflegekräfte)
- ➔ Untersuchungsstellen: ambulante Reha-Zentren,
Berufsförderungswerke, arbeitsmedizinische
Dienste, sozialmedizinische Dienste
- ➔ Art und Umfang der Untersuchung:
Beratung zu Ressourcen, Belastungen und gesundheitlichen
Einschränkungen, ggf. auch eine orientierende symptombezogene
Untersuchung; Ableitung konkreter Handlungsempfehlungen
- ➔ Umfang der Untersuchung: ca. 1 Stunde zuzüglich Vor- und
Nachbereitung
- ➔ Weiterführende Maßnahmen: z.B. Prävention, medizinische
Rehabilitation

5. Betriebsnahe Prävention durch die DRV

Betriebsnahe Prävention der Deutschen Rentenversicherung

Für wen?

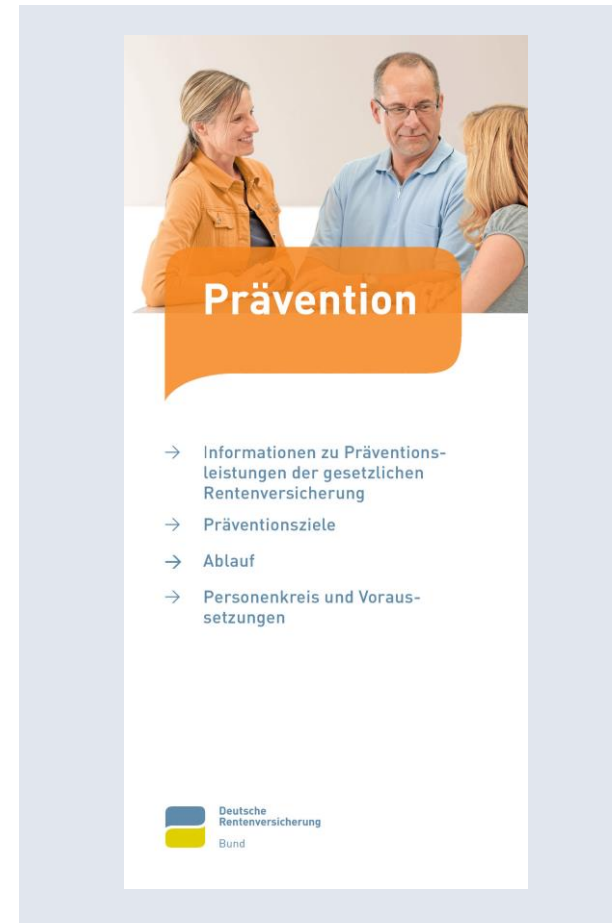
- Beschäftigte, die keinen aktuellen Rehabedarf haben, aber aufgrund ihres Alters, einer nicht gesundheitsförderlichen Lebensweise oder aufgrund ihrer beruflichen Belastungen ein Unterstützungsangebot benötigen

Von wem?

- Gemeinsames Angebot von in der Region vertretenen Rentenversicherungsträgern


Zugang?

- Über die Reha-Einrichtung und Werks- und Betriebsärzte



Prävention

- Informationen zu Präventionsleistungen der gesetzlichen Rentenversicherung
- Präventionsziele
- Ablauf
- Personenkreis und Voraussetzungen



Deutsche
Rentenversicherung
Bund

Betriebsnahe Prävention der Deutschen Rentenversicherung

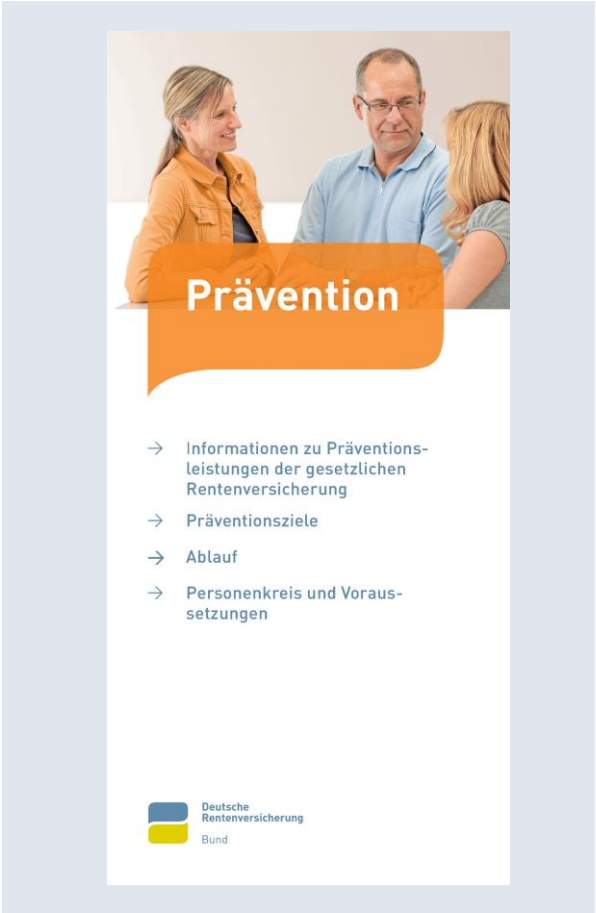
Wie sehen die Angebote aus?

- Individualisiert, aber keine Einzelleistungen
- Gruppen-Angebote
- Mehrphasen-Modelle (Initial- / Trainings- / Refresher-Phase) in Verantwortung von anerkannten Reha-Einrichtungen
- nur in von der Rentenversicherung zugelassenen Reha-Einrichtungen

Wo gibt es diese Angebote?


- Regional noch unterschiedlich vorhanden*, bundesweiter Ausbau wird forciert

* Bis Jahresende an etwa 100 Standorten (mit DRV Bund-Beteiligung)



Prävention

- Informationen zu Präventionsleistungen der gesetzlichen Rentenversicherung
- Präventionsziele
- Ablauf
- Personenkreis und Voraussetzungen

 Deutsche
Rentenversicherung
Bund

Präventionseinrichtungen der DRV

- Präventionsleistungen finden in zugelassenen Einrichtungen statt.
- Die DRV hat eine Liste von zugelassenen Präventionseinrichtungen ins Internet eingestellt.

Hier ist der Link zur Präventionsliste:

[http://www.deutsche-rentenversicherung.de/
Allgemein/de/Navigation/2_Rente_Reha/02_Rehabilitation/03_praevention_
nachsorge_selbsthilfe/praevention/praeventionseinrichtungen_node.html](http://www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Navigation/2_Rente_Reha/02_Rehabilitation/03_praevention_nachsorge_selbsthilfe/praevention/praeventionseinrichtungen_node.html)

- Art, Dauer und Umfang der jeweiligen Präventions-Module können der Liste entnommen werden.

Sie haben Fragen zur Prävention der Deutschen Rentenversicherung oder möchten wissen, wo Präventionsleistungen angeboten werden?

Das **Reha-Informations-Center (R.I.C.)** beantwortet Ihre Fragen zu Präventionsleistungen der Deutschen Rentenversicherung Bund.

Sie erreichen das Beratungscenter des R.I.C. telefonisch unter folgender Rufnummer:

- **030 700183 8098**
- Servicezeiten:
- Montag bis Donnerstag 7:30 bis 17:00 Uhr
- Freitag 7:30 bis 15:00 Uhr

Fortbildungsveranstaltung für Werks- und Betriebsärzte in Erfurt

am 25. April 2018

Prävention in der Deutschen Rentenversicherung (DRV)
und Ü45-Check im Pilotverfahren

Vortrag aufgrund der Vernetzung im Rahmen der Landesrahmenvereinbarung Thüringen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dr. Bernd – Rainer Zabre

Abteilung Rehabilitation, Fachbereich III, Regionalbereich 1
Deutsche Rentenversicherung Bund

Kontakt: dr.bernd-rainer.zabre@drv-bund.de